

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1074/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3.20.60/031	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 04.09.2025

**Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
Schuldschein über 950.000 EUR**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.05.2018 wird folgender Kreditabschluss der bevollmächtigten Bürgermeisterin zur Kenntnis gegeben:

Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI - Bank), 60297 Frankfurt am Main, wird ein Darlehen aus der Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds über **950.000 EUR** zu folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:

- Zinssatz: **3,30 % p.a.** (erste Fälligkeit am **15. Dezember 2025**)
- Zinsbindung: fest auf **30 Jahre** (Gesamtlaufzeit bis 15. Dezember 2055)
- Tilgung: 60 Halbjahresraten zu je **15.833,33 EUR** (erstmals zum **15. Juni 2026**)
- Zweck: **Sanierung Waldschwimmbad Niedernhausen**

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 6110
Sachkonto / I-Nr.: 6110000 / Investitionseinzahlung zum 30. September 2025
Auftrags-Nr.: -entfällt-

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat mit Grundsatzbeschluss vom 23. Mai 2018 dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin Vollmacht erteilt, auf der Grundlage des § 103 Absatz 1, Satz 2 der

Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Neuaufnahme, Umschuldung und Prolongation von Krediten im Rahmen der jeweils gültigen Haushaltssatzung und der hierzu vorliegenden aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vorzunehmen.

Diese Ermächtigung gilt für Kredite des Kernhaushalts als auch für Kredite der Gemeindewerke Niedernhausen im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplanes.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen hat mit Schreiben vom 02. September 2025 ein Darlehen über **950.000 EUR** für die Investitionsmaßnahme „**Sanierung Waldschwimmbad Niedernhausen**“ bewilligt.

Das Darlehen wird, ohne dass es eines besonderen Mittelabrufs bedarf, am 30. September 2025 zu 100 % ausgezahlt.

Eine Genehmigung durch die Finanzaufsicht ist nicht erforderlich, da eine Gesamtgenehmigung zur Höhe der Kreditaufnahme (§ 103 Absatz 2 HGO) erteilt und an der Bewilligung das Hessische Finanzministerium beteiligt ist (§ 103 Absatz 6 HGO).

Für Kreditaufnahmen im laufenden Jahr stehen vorgetragene Kreditermächtigungen aus 2024 über 5.168.866 EUR und die Kreditermächtigung für das Jahr 2025 über 7.800.000 EUR, mithin insgesamt Kreditermächtigungen in Höhe von **12.968.866 EUR**, zur Verfügung.

Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

Schlicht
Oberamtsrat

Anlagen:
keine